

**Amtliche Bekanntmachung**  
**nach § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord vom 06.01.2017 – Az.: G40/2016/007

**Kreis Nordfriesland, Gemeinde 25885 Ahrenviöl**

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Standort Nord - hat der Steife Brise Ahrenviöl GmbH & Co. KG, Hauptstraße 3, 25885 Ahrenviöl am 09.12.2016 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749), in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert am 28.04.2015 (BGBl. I S. 670), erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigung ist die Neuerrichtung und der Betrieb einer WKA des Typs Senvion 3.4M-114 NES mit einer Nabenhöhe von 93 m, einem Rotordurchmesser von 114 m, einer Gesamthöhe von 150 m und einer Nennleistung von 3,4 MW. Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgende bauliche Maßnahmen:

- Herstellung der Zufahrtswege vom Betriebsgrundstück bis zur nächsten öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche und Stellflächen auf dem Betriebsgrundstück
- Herstellung des Fundaments
- Errichtung der Windkraftanlage

Die beantragte Anlage soll in der Gemeinde 25885 Ahrenviöl, Gemarkung Ahrenviöl 1502, Flur 5, Flurstück 95 errichtet werden.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet u. a. Inhaltsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek einzulegen.“

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tag nach dieser Bekanntmachung an zwei Wochen - **vom 24.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017** - bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Standort Nord -, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum E.19)  
Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
sowie ggf. nach Vereinbarung (Tel.: 0461 804-442)
- Amt Viöl, Westerende 41, 25884 Viöl  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.